

Breddin, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / protestantisch.
Heute Gemeinde im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
des Bundeslandes Brandenburg.

In Breddin: 5 Verfahren, 1x Tod nach der Folter überliefert.

-1576 N.N.

Verfahren wegen Schadenzauber.

Der Ausgang des Verfahrens ist nicht überliefert.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Prignitz.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,
Potsdam 2000, S. 613

-1581 N.N.

Verfahren wegen Schadenzauber.

Schulze und Gemeinde zu Breddin fragten beim Schöffentuhl
zu Brandenburg an,

wie wegen vielen erlittenen Unglücks, Fehde und Verdachts auf Zauberei
zu verfahren sei.

Sie wurden belehrt, der beschuldigten Person die Artikel vorzuhalten.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Prignitz. S. 613 und S. 618

-Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zaubereinnen.

Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Band 49,
Berlin 1998, S. 19 – 37 (Fall 1581 auf S. 30)

-1601 Anna Segers / eine alte Frau.

bis Argwohn und Zaubereiverdacht der Bauern.

1603 Dies richtete sich bereits längere Zeit auf Anna Segers.

Nachdem die Bauern das Domkapitel zu Havelberg als Gerichtsherrn oftmals,
aber vergeblich um ein ordentliches Verfahren gegen die Verdächtige
ersucht hatten,

ergriffen sie die Eigeninitiative.

Am Karfreitag 1601 nahmen sie die alte Frau in Haft.

Dann ließen sie die Beschuldigte auf Grund

der aus Magdeburg erbetenen Rechtsbelehrung peinlich verhören.

Die Belehrung gab eine „menschliche, peinliche Tortur“ vor.

Dieser Rahmen wurde überschritten und die alte Frau starb
nach der Folter.

Ihren in Havelberg klagenden Söhnen Achim und Hans Schmidt

wurde bestätigt, dass die Bauern in Vollstreckung
der Magdeburger Rechtsbelehrung mit Todesfolge
die Maße des Rechten überschritten hätten.

Gemäß Entscheidung des Brandenburgischen Schöffentuhls
im Jahr 1603 mussten die Bauern zu Breddin zumindest

Breddin

die Beerdigungskosten zahlen.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Prignitz. S. 613 und S. 618

-Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen.

S. 19 – 37 (Verfahren Anna Segers auf S. 30)

-1678 Catharina / Frau von Jochen Kober.

Claus Kleßen rief sie als Hexe aus,

weil sie sein Kalb behext habe.

Das Kalb wollte nichts mehr fressen und saufen.

Vor Gericht stand Claus Kleßen nicht mehr zu seiner Bezeichnung.

Der weitere Verlauf des Verfahrens ist nicht überliefert.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Prignitz. S. 613

-Enders, Lieselott:

Weise Frauen – böse Zauberinnen.

S. 19 – 37 (Verfahren Catharina Kober auf S. 32)

-1689 Christian Kuhn.

Bei Zeigen der Folterinstrumente gestand Christian Kuhn

nur einen Ehebruch.

Das Stiftskapitel von Havelberg verwies in seinem Schreiben

an die Juristenfakultät Rostock auf etliche Übeltaten

des Christian Kuhn.

Er sei ein Mensch mit bösem Ruf und alle Einwohner des Dorfes Breddin

fürchteten sich vor ihm, falls er auf freien Fuß kommen sollte.

Die Juristenfakultät Rostock entschied auf Landesverweisung.

Quelle: Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),

Bielefeld 2007, S. 455

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com